

99118010176000, 99118010176000

Beschwerde über Werbung einreichen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395397164/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118010176000, 99118010176000
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über Werbung einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernsehwerbung, Verbraucherbeschwerde, Werbewirtschaft, Jugendgefährdung, Fernseh-Werbung, Kinospots, Werbeinhalte, TV-Werbung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Verfolgung (176)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Sei es im Fernsehen, in Zeitschriften oder auf Plakatwänden – Werbung gehört zum Alltag. Doch nicht immer halten die Werbemotive und Spots die für die Werbung geltenden Grenzen ein. Sollten Sie ein Motiv sehen, das Sie für diskriminierend oder jugendgefährdend halten, können Sie sich darüber beim Deutschen Werberat beschweren, der vom Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft gegründet wurde.
Erforderliche Unterlagen	• kritisiertes Werbemotiv beziehungsweise eine kurze Beschreibung davon
Voraussetzungen	Keine.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Sollten Sie ein solches Motiv gesehen haben, können Sie sich schriftlich oder per Mail an den Deutschen Werberat wenden. Damit Ihre Beschwerde geprüft werden kann, müssen Sie das kritisierte Werbemotiv beziehungsweise eine Beschreibung davon mitschicken und begründen, wieso Sie das Motiv für diskriminierend oder jugendgefährdend halten. Der Werberat prüft Ihre Beschwerde. Stimmt er dieser zu, wendet sich der Werberat an das Unternehmen, das mit dem Motiv wirbt. Zieht das Unternehmen das Motiv nicht zurück, kann der Werberat eine Rüge aussprechen und sie veröffentlichen. Hinweis: Eine vom Deutschen Werberat ausgesprochene Rüge ist nicht mit weiteren Sanktion (z.B. Geldbuße) verbunden, gilt jedoch als imageschädigend für das Unternehmen.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an den Deutschen Werberat. https://werberat.de/zustaendigkeit-deutscher-werberat/ https://werberat.de/zustaendigkeit-deutscher-werberat/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beschwerde über Werbung einreichen, Submit a complaint about advertising